

Das Plakat in volkswirtschaftlicher Beleuchtung

Von Dr. Hildegard Sachs, Berlin.

Man wird sich anscheinend in Interessententreisen mehr und mehr bewußt, wie sehr die Bestrebungen auf Ausschaltung der freien Konkurrenz das Plakatwesen gefährden, dessen wesentliches Gebiet bisher das kaufmännische gewesen ist. Vielfach führt das zu dem irrigen Glauben, es ließe sich durch Hervorhebung der bisherigen volkswirtschaftlichen Bedeutung des kaufmännischen Plakats seine dauernde Berechtigung beweisen. Tatsächlich ist es aber zwecklos, für seine Erhaltung zu eifern. Denn seine Zukunft entzieht sich selbständiger Gestaltung und hängt vollständig von der Durchführung der Sozialisierung ab. Das kaufmännische Plakat ist gerechtfertigt in demselben Maße, in dem die freie Konkurrenz berechtigt war oder ist, denn es steht im Dienste der freien Konkurrenz. In dem Maße, in dem das Zeitalter der schrankenlosen freien Konkurrenz als überlebt gelten kann, schwindet auch der bedingungslose Wert des kaufmännischen Plakats.

Daher sind auch die Bemühungen der Plakattreue und Interessenten verfehlt, die darauf abzielen, zur Rettung des kaufmännischen Plakats dessen absoluten Wert für die Volkswirtschaft zu beweisen, zumal es in der Regel an dem notwendigen Einblick in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge fehlt, ganz abgesehen von der Einseitigkeit der Betrachtungsweise, wie sie sich aus persönlichem Interessiertsein ergibt. Vielleicht trägt es zu einer objektiveren Beurteilung bei, wenn an dieser Stelle einmal von nationalökonomischer Seite die üblichen Beweise auf ihre volkswirtschaftliche Berechtigung hin geprüft werden.

Da spielt zunächst die Sorge um alle die mit Arbeitslosigkeit bedrohten Existenzen, denen bisher das Plakatwesen Unterhalt gegeben hat, eine große Rolle. Der volkswirtschaftliche Schaden wird auf die Formel gebracht: Zurückgehen der direkten, sowie — infolge sinkender Kaufkraft — auch der

indirekten Steuern, vor allem aber positive Ausgaben in Gestalt der Arbeitslosenunterstützung.

Diese Beweisführung lehrt mit unfehlbarer Sicherheit wieder, wo immer ein kräftiger Schritt der volkswirtschaftlichen Entwicklung zunächst eine Gruppe Erwerbstätiger schädigt. Mit dem gleichen Wehklagen sind viele Väter dem Kuchenbackverbot, Textilinteressenten den Streckvorschriften für ihre Gewerbe begegnet usw. Daß diese Beweisführung noch immer im großen Publikum ein williges Ohr findet, zeigt, wie wenig die Kenntnis der einfachsten volkswirtschaftlichen Zusammenhänge Gemeingut ist. Man bemerkt garnicht, daß sich mit dieser Begründung schlechtweg jeder wirtschaftliche Fortschritt bekämpfen läßt, daß, wenn sie Richtschnur gewesen wäre, beispielsweise vielleicht niemals das großindustrielle Zeitalter angebrochen wäre, das zunächst durch unsagbare Verelendung breiter Volksschichten als Folge der Entwertung der Handarbeit erkauft werden mußte. Dieses trasse Beispiel weist aber schon auf den richtigen Kern, der in dem Gedanken steckt, es müssen sorgfältig Übergangsbestimmungen erdacht und durchgeführt werden, die die unmittelbar Betroffenen tunlichst schonen, vor allem den Berufswechsel nach Möglichkeit erleichtern. Ist aber ein Berufszweig am Absterben, so kann es niemals im Interesse der Volkswirtschaft sein, ihn in alle Ewigkeit künstlich am Leben zu erhalten. Man sollte dann wenigstens ehrlich sagen: ich kämpfe nicht für das Wohl der Volkswirtschaft, sondern für meine Berufsgruppe, wie sie zur Zeit von den jetzt arbeitslos werdenden Kollegen X, Y, Z gebildet wird, weil mir das Hemd näher ist als der Rock. Oder sogar vielleicht: die Haut ist mir am allernächsten, und ich, als einer der Endesgefertigten, wehre mich meiner Haut so gut ich kann. Ich will nicht in meinem Erwerbsberuf geschädigt werden, und darum kämpfe ich für seine Erhaltung in unvermindertem Umfang! — Aber man sollte endlich darauf